



MUSIK
DER
JUGEND

prima la musica

Österreichische Jugendmusikwettbewerbe
MUSIK DER JUGEND

Bundeswettbewerb
Landeswettbewerbe

+ KOMPOSITIONSWETTBEWERB
„Jugend komponiert“

AUSSCHREIBUNG

2013

prima la musica

Österreichische Jugendmusikwettbewerbe
MUSIK DER JUGEND

© PERTRAMER



Ich begrüße es sehr, dass die Organisation **MUSIK DER JUGEND** auch heuer wieder Kinder und Jugendliche zur Teilnahme am großen musikalischen Wettbewerb **prima la musica** einlädt. Begabte junge Menschen zeigen vor einer Jury mit hervorragenden Fachleuten ihr Können und ringen um Auszeichnungen und öffentliche Anerkennungen.

Wir können stolz sein auf die Impulse, die hier für junge Künstlerinnen und Künstler ausgehen. Der Wettbewerb trägt zweifellos dazu bei, den internationalen Ruf Österreichs als großartiges Musikland auch für die Zukunft zu sichern.

Der **prima la musica** 2013 ermutigt, das große Erbe europäischer Musik in engagierter Weise fortzusetzen. Gleichzeitig setzt er neue Akzente und Impulse für die Jugend, fördert ihre Entwicklung und ihre individuellen Begabungen.

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die kommenden Wettbewerbe den besten Erfolg und sende herzliche Grüße!

Dr. Heinz Fischer
Bundespräsident

Österreichische Jugendmusikwettbewerbe
MUSIK DER JUGEND

prima la musica

Bundeswettbewerb

23. bis 30. Mai 2013

Sterzing, Südtirol

Preisträgerkonzert und Preisverleihung

Sonntag, 2. Juni 2013, 15.00 Uhr

im Stadttheater Sterzing

**Der Wettbewerb steht unter dem Ehrenschutz
des Herrn Landeshauptmannes Dr. Luis Durnwalder.**

www.musikderjugend.at



MITGLIED DER EUROPÄISCHEN
WETTBEWERBSUNION

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Vorwort des Vorsitzenden	3 - 4
Wer kann teilnehmen?	5 - 6
Welche Kategorien sind ausgeschrieben?	7
<i>Solistisch</i>	7 - 10
<i>Kammermusik</i>	11 - 15
<i>Sonderausschreibungen</i>	16
<i>Kompositionswettbewerb „Jugend komponiert“</i>	17 - 19
Die Altersgruppen	20
Die Bewertung	21
Die Auszeichnungen	22 - 23
<i>Beim Landeswettbewerb</i>	22
<i>Beim Bundeswettbewerb</i>	22
<i>Sonderpreise</i>	23
<i>Instrumentenausstattung</i>	23
Die Anmeldung	24
Die Termine der Landeswettbewerbe	25 - 27
Die Trägerschaft	28 - 29
Kontakt Bundesgeschäftsstelle	29



Liebe **prima la musica**-Jugend!

Wieder einmal zieht **prima la musica** über unsere Landesgrenzen hinaus, denn auf Einladung Südtirols wird der Bundeswettbewerb 2013 in Sterzing abgehalten werden.

Und so möchte ich heute schon alle ambitionierten und leistungsfrohen musikalischen Kinder und Jugendliche einladen, euer Können, euer Talent und eure künstlerische Begabung zunächst bei den

Landeswettbewerben zu zeigen und eure Leistungen unter den bewährten und immer wieder optimierten Rahmenbedingungen von **prima la musica** beurteilen zu lassen.

Unser Wertungssystem ist so gestaltet, dass jede Darbietung von der Jury individuell eingeschätzt werden kann und euch somit unabhängig von den Leistungen anderer die Möglichkeit für eine optimale Bewertung offen steht. Im anschließenden Beratungsgespräch lernt ihr dann die Mitglieder der Jury auch persönlich kennen und könnt dabei Näheres über Stärken und Schwächen eurer musikalischen Vorträge erfahren und darüber sprechen.

Musizieren bereitet ja nicht nur den Zuhörenden viel Freude, sondern erregt gerade auch die Spielenden mit herausfordernder Spannung und Fantasie. Allerdings garantiert erst eine qualitätsvolle, von guter Technik abgesicherte Interpretation das Zustandekommen eines Kunstwerkes, so wie es sich der Komponist für sein Publikum ausgedacht hat.

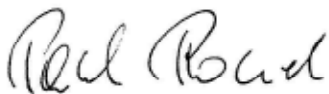
Deshalb ist es sehr wichtig, dass ihr gemeinsam mit euren Lehrerinnen und Lehrern ein auf euer Können abgestimmtes Programm auswählt, das sowohl den Richtlinien der Ausschreibung genau entspricht als auch möglichst viel Abwechslung bietet.

Mit großer Freude können wir bei **prima la musica** besonders im jüngeren Bereich ein stetiges Ansteigen des instrumentalen Könnens und der Qualität der künstlerischen Darbietungen feststellen.

Dies ist nicht nur sehr erfreulich und willkommen, es ist zugleich auch eine eindrucksvolle Bestätigung der hohen Ausbildungsqualität an unseren musikalischen Ausbildungsinstitutionen, wenn uns durch die Ergebnisse dieses großen österreichischen Jugendmusik-Wettbewerbes die immer wieder vermutete Vorrangstellung Österreichs als Musikland so klar vor Augen oder eher „vor Ohren“ geführt wird. Eindrucksvoll wird dies jedes Jahr beim abschließenden Preisträgerkonzert deutlich, das vom ORF übertragen und dank der Unterstützung des Fördervereins **MUSIK DER JUGEND** auf CD dokumentiert und damit nachhörbar wird.

Der Bundesfachbeirat ist ständig bemüht, die Rahmenbedingungen für den Ablauf des **prima la musica** Wettbewerbes zu optimieren; Veränderungen des Lehrangebotes an den Musikschulen oder beobachtete Schwächen und Schwierigkeiten beim Wettbewerb selbst werden dabei besprochen und verbessert. Bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sind wir in besonderer Weise auf die Mithilfe all jener angewiesen, die durch ihre tägliche Arbeit mit ihren Schülerinnen und Schülern die Unterrichtssituation am besten kennen und uns daher Vor- und Nachteile gesetzter Maßnahmen aus erster Hand mitteilen können. Seien Sie versichert, dass Ihre Vorschläge und Anregungen, aber auch Ihre begründete Kritik uns jederzeit willkommen sind und in unsere Arbeit einfließen werden.

Euch aber, meine lieben jungen Musiker und Musikerinnen, halte ich nun für eure Auftritte zunächst beim Landes- und später beim Bundeswettbewerb ganz fest die Daumen. Ich wünsche euch, dass es euch gelingen möge, eure Stärken und Talente voll auszuspielen zu können und mit hohen Preisen dafür belohnt zu werden.



Univ.-Prof. Paul Roczek
*Vorsitzender des Bundesfachbeirates MUSIK DER
JUGEND und der Bundesjury **prima la musica***

AUSSCHREIBUNG 2013

WER KANN TEILNEHMEN?

Der Wettbewerb wendet sich an:

- alle jungen ÖsterreicherInnen, SüdtirolerInnen
- Jugendliche mit ständigem ordentlichen Wohnsitz in Österreich seit mindestens drei Jahren (Stichtag: 01.01.2010)
- SchülerInnen einer österreichischen Schule im Ausland

Teilnahmeberechtigt sind:

- Alle SchülerInnen von allgemein bildenden Schulen (auch bei ordentlichem oder außerordentlichem Studium im Wertungsfach)
- Studierende einer Vorbereitungsklasse
- Präsenzdienler (auch Militärmusik) oder Zivildienler (auch bei außerordentlichem oder ordentlichem Studium im Wertungsfach)
- Lehrlinge
- Berufstätige und Studierende, sofern im nicht studierten Fach angetreten wird!
- Alterslimit beachten!

Nur bei den Landeswettbewerben zugelassen:

7 Jahre oder jünger AG A

8 und 9 Jahre AG B

Bei Landes- und Bundeswettbewerb zugelassen:

10 und 11 Jahre AG I

12 und 13 Jahre AG II

14 und 15 Jahre AG III

16 und 17 Jahre AG IV

18 und 19 Jahre AG V

Bei Ensembles: Wenigstens die Hälfte der Ensemblemitglieder muss die Teilnehmerkriterien erfüllen.

1. PreisträgerInnen des Wettbewerbes können zur Mitwirkung beim Preisträgerkonzert eingeladen werden, ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Die Wettbewerbsteilnahme ist nur in einem Bundesland möglich: am Wohnort oder am Studienort!

Ein/e Teilnehmer/in darf maximal zweimal innerhalb einer Wertungskategorie antreten - ausgenommen zweimal in derselben Solo-Kategorie!

**Termin für das
Preisträgerkonzert des Bundeswettbewerbes
am Sonntag, 2. Juni 2013, um 15.00 Uhr,
im Stadttheater Sterzing,
bitte einplanen!**

WELCHE KATEGORIEN SIND AUSGESCHRIEBEN?

SOLISTISCH

Holzblasinstrumente

Blockflöte

Flöte

Oboe

Klarinette

Fagott

Saxofon (s. Sonderregelung)

Blechblasinstrumente

Trompete

Flügelhorn

Horn

Tenorhorn

Posaune

Tuba

Schlagwerk (s. Sonderregelung)

Ausschreibungskriterien Solowertung

- Das Programm soll sich **soweit wie möglich** aus Originalwerken **verschiedener Stilepochen** zusammensetzen.
- Ein **Werk aus der Musik unserer Zeit**, das im Zeitrahmen der letzten 30 Jahre (einschließlich 1983) komponiert wurde (Stilepoche a) und das eine charakteristische Tonsprache eben dieser Zeit repräsentiert, muss enthalten sein.
Das Notenmaterial ist der Jury in mindestens zweifacher Ausführung unaufgefordert vorzulegen.
Das Kompositionsjahr muss in der Anmeldung ausgefüllt sein!
- Tonträger-Begleitung ist ausgeschlossen.
- Bei Solowertungen ist jeweils nur ein Instrument als Begleitinstrument zugelassen.
(Ausnahme: Basso continuo: B.c. gilt als ein Instrument und kann **für einzelne Programmteile** hinzugezogen werden. Mitwirkende des B.c. werden im Altersdurchschnitt nicht berücksichtigt.)

- Ein **langsamer Satz** muss enthalten sein!
- Zumindest ein Werk muss **auswendig** gespielt werden!

***Für alle Solokategorien gilt:
Auswendigspiel***

In allen Altersgruppen muss zumindest **ein Werk** des Programms **auswendig** vorgetragen werden.

Sonderregelung Saxofon

Altersgruppe A, B, I und II

- zwei Originalwerke unterschiedlichen Charakters für klassisches Saxofon, davon eines aus der Stilepoche (a) **oder**
- ein Originalwerk der Stilepoche (a) für klassisches Saxofon
- und ein Stück aus folgenden Kategorien:
 - Bearbeitung
 - Popularmusik
 - Improvisation

Altersgruppe III, IV und V

- drei Originalwerke unterschiedlichen Charakters für klassisches Saxofon, davon eines aus der Stilepoche (a) **oder**
- zwei Originalwerke unterschiedlichen Charakters für klassisches Saxofon, davon eines aus der Stilepoche (a)
- und ein Stück aus folgenden Kategorien:
 - Bearbeitung
 - Popularmusik
 - Improvisation

Sonderregelung Schlagwerk

Die für die klassischen Orchesterinstrumente geltende Epochenvielfalt wird durch das Spiel auf verschiedenen Instrumenten (= Kategorien) ersetzt.

Kategorien:

- Kleine Trommel
- Pauken
- Stabspiele
- Multiple Percussion / Drumset
- Percussion (Ethno Percussion)

Altersgruppe A und B: mindestens zwei Kategorien

Altersgruppe I und II: mindestens zwei Kategorien
(Stabspiele sind verpflichtend)

Altersgruppe III, IV und V: mindestens drei Kategorien
(Stabspiele sind verpflichtend)

Erlaubt ist auch die Besetzung:

- Schlaginstrument und Klavier
- Schlaginstrument und ein anderes Instrument
(fächerübergreifend)

Jedes Programm muss in den Altersgruppen A, B, I und II mindestens eine, in den Altersgruppen III, IV und V mindestens zwei gedruckte und verlegte Originalkompositionen enthalten. Das Programm muss Kompositionen unterschiedlichen Charakters und Tempos enthalten. In der SolistInnen-Kategorie ist in allen Altersgruppen mindestens ein Werk des Programms auswendig vorzutragen.

Sämtliches Notenmaterial ist der Jury vorzulegen.

Vorspielzeiten nach den allgemeinen Richtlinien.

Vorspielzeiten Solokategorien

Was wird vorgespielt (ausg. Sonderregelungen)?

Altersgruppe A, B und I

Höchstauftrittszeit: 10 Minuten

Mindestvorspielzeit: 6 Minuten

mindestens zwei Originalwerke

(auch Einzelsätze oder Teile von Sätzen)

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- ein Werk aus der Musik einer anderen Stilepoche (b - f)

Altersgruppe II

Höchstauftrittszeit: 12 Minuten

Mindestvorspielzeit: 8 Minuten

mindestens zwei Originalwerke

(auch Einzelsätze oder Teile von Sätzen)

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- ein Werk aus der Musik einer anderen Stilepoche (b - f)

Altersgruppe III

Höchstauftrittszeit: 16 Minuten

Mindestvorspielzeit: 12 Minuten

mindestens drei Originalwerke

(auch Einzelsätze oder Teile von Sätzen)

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- das übrige Programm aus anderen, unterschiedlichen Stilepochen (b - f)

Altersgruppe IV

Höchstauftrittszeit: 18 Minuten

Mindestvorspielzeit: 14 Minuten

mindestens drei Originalwerke

(auch Einzelsätze oder Teile von Sätzen)

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- das übrige Programm aus anderen, unterschiedlichen Stilepochen (b - f)

Altersgruppe V

Höchstauftrittszeit: 20 Minuten

Mindestvorspielzeit: 16 Minuten

mindestens drei Originalwerke

(auch Einzelsätze oder Teile von Sätzen)

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- das übrige Programm aus anderen, unterschiedlichen Stilepochen (b - f)

Für alle Wertungskategorien (Solo und Kammermusik) gilt:
Ein langsamer Satz muss enthalten sein!

Die Stilepochen

(gültig für Solo- und Kammermusik ohne Sonderregelung):

- Musik unserer Zeit, die im Zeitrahmen der letzten 30 Jahre (einschließlich 1983) komponiert wurde, vorzugsweise Werke lebender KomponistInnen. Die Noten sind in mindestens zweifacher Ausführung der Jury vorzulegen.
- Musik aus dem 20. Jahrhundert
- Musik bis ca. 1900 (Romantik)
- Musik bis ca. 1820 (Vorklassik, Klassik)
- Musik bis ca. 1750 (Barock)
- Musik bis ca. 1650 (Renaissance, Frühbarock)

KAMMERMUSIK

Kammermusik für Klavier

Kammermusik für Streichinstrumente

Kammermusik für Zupfinstrumente

Kammermusik für Akkordeon (s. Sonderregelung)

Kammermusik für Vokalensembles (s. Sonderregelung)

Kammermusik in offenen Besetzungen (s. Sonderregelung)

Ensembles für Neue Musik (s. Sonderausschreibung S. 16)

Ausschreibungskriterien Kammermusik

Kammermusik für Klavier

- Klavier vierhändig oder an zwei Klavieren
- Klavier mit ein bis vier Streichinstrumenten
- Klavier mit ein bis vier Blasinstrumenten
- Klavier mit einem Streich- und einem Blasinstrument (Trio)

Kammermusik für Streichinstrumente

- Streichduo bis Streichsextett
- Ensembles mit zwei oder mehr Streichinstrumenten und anderen Instrumenten bis max. sechs Mitwirkenden. Die Besetzung muss zumindest zur Hälfte aus Streichern bestehen.

Hinweis: Ensembles mit Klavier werden automatisch der Kammermusik für Klavier zugeordnet

Kammermusik für Zupfinstrumente

- Gitarre, Harfe, Hackbrett, Zither in Besetzungen von zwei bis vier Mitwirkenden gleicher Instrumente
- Gitarre mit 2 bis 5 anderen Instrumenten.
Die Parts müssen gleichwertig sein!

Das Programm soll sich **soweit wie möglich aus Originalwerken verschiedener Stilepochen** zusammensetzen. Ein **Werk aus der Musik unserer Zeit**, das im Zeitrahmen der letzten 30 Jahre (einschließlich 1983) komponiert wurde (Stilepoche a) und das eine charakteristische Tonsprache eben dieser Zeit repräsentiert, muss enthalten sein. Das Notenmaterial ist der Jury in mindestens zweifacher Ausführung unaufgefordert vorzulegen. Das Kompositionsjahr **muss** in der Anmeldung eingetragen sein!

Tonträger-Begleitung ist ausgeschlossen.

Die einzelnen Ensemblemitglieder sind **musikalisch gleichwertige Partner**. Solokonzerte sind nicht zulässig!

Alle Mitwirkenden müssen Kinder und Jugendliche sein und am gesamten Programm teilnehmen.
Instrument und Stimme dürfen gewechselt werden.

Ausschreibungskriterien Kammermusik Sonderregelungen

Kammermusik für Akkordeon

- zwei bis vier Akkordeons (auch mit zusätzlichem Bassinstrument)
- Akkordeon mit ein bis vier Mitwirkenden anderer Instrumente

Altersgruppe A, B, I und II

- ein Originalwerk und
- ein stilistisch anderes Originalwerk oder eine instrumentengerechte Bearbeitung, davon eines aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)

Altersgruppe III, IV und V

- zwei stilistisch unterschiedliche Originalwerke für die jeweilige Besetzung und
- ein stilistisch anderes Originalwerk oder eine instrumentengerechte Bearbeitung, davon eines aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)

Kammermusik für Vokalensembles

- drei bis neun Mitwirkende, mit oder ohne Klavier (bzw. wahlweise Cembalo, Harfe, Gitarre, etc.), **nur jugendliche Begleitung!**

Altersgruppe A und B:

Mindestens drei Werke aus der geistlichen und/oder weltlichen Vokalmusik:

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- ein Werk aus einer anderen Stilepoche (b - f)
- wenigstens ein Lied in (einfacher) Mehrstimmigkeit, das übrige Programm kann auch einstimmig gesungen werden.

Altersgruppe I:

Mindestens drei Werke aus der geistlichen und/oder weltlichen Vokalmusik:

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- das übrige Programm aus anderen, unterschiedlichen Stilepochen (b - f)
- wenigstens ein Lied in nicht chorischer Besetzung (jede Stimme nur einfach besetzt), höchstens ein Lied einstimmig, das übrige Programm mehrstimmig (auch chorisch besetzt)

Altersgruppe II:

Mindestens drei Werke aus der geistlichen und/oder weltlichen Vokalmusik:

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- das übrige Programm aus anderen, unterschiedlichen Stilepochen (b - f)
- bei einem der Lieder können die Stimmen doppelt besetzt sein, das übrige Programm in nicht chorischer Besetzung

Altersgruppe III, IV und V:

Mindestens drei Werke aus der geistlichen und/oder weltlichen Vokalmusik:

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- das übrige Programm aus anderen, unterschiedlichen Stilepochen (b - f)
- das gesamte Programm in nicht chorischer Besetzung

Kammermusik in offenen Besetzungen

All jene Ensembleformationen, die keiner anderen Wertungskategorie zugeordnet werden können:

- Ensembles ab drei, maximal dreizehn Mitwirkenden, nicht chorisch, in gleichbleibender Besetzung, ohne Dirigent/in
- für alle Altersgruppen
- die Auftrittszeit entspricht der jeweiligen Angabe der Altersgruppe
- die Parts müssen gleichwertig sein!

Vorspielzeiten Kammermusik Was wird vorgespielt (ausg. Sonderregelungen)?

Altersgruppe A, B und I

Höchstauftrittszeit: 10 Minuten

Mindestvorspielzeit: 6 Minuten

mindestens zwei Originalwerke

(auch Einzelsätze oder Teile von Sätzen)

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- ein Werk aus der Musik einer anderen Stilepoche (b - f)

Altersgruppe II

Höchstauftrittszeit: 12 Minuten

Mindestvorspielzeit: 8 Minuten

mindestens zwei Originalwerke

(auch Einzelsätze oder Teile von Sätzen)

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- ein Werk aus der Musik einer anderen Stilepoche (b - f)

Altersgruppe III

Höchstauftrittszeit: 16 Minuten

Mindestvorspielzeit: 12 Minuten

mindestens drei Originalwerke

(auch Einzelsätze oder Teile von Sätzen)

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- das übrige Programm aus anderen, unterschiedlichen Stilepochen (b - f)

Altersgruppe IV

Höchstauftrittszeit: 18 Minuten

Mindestvorspielzeit: 14 Minuten

mindestens drei Originalwerke

(auch Einzelsätze oder Teile von Sätzen)

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- das übrige Programm aus anderen, unterschiedlichen Stilepochen (b - f)

Altersgruppe V

Höchstauftrittszeit: 20 Minuten

Mindestvorspielzeit: 16 Minuten

mindestens drei Originalwerke

(auch Einzelsätze oder Teile von Sätzen)

- ein Werk aus der Musik unserer Zeit, Stilepoche (a)
- das übrige Programm aus anderen, unterschiedlichen Stilepochen (b - f)

Für alle Wertungskategorien (Solo und Kammermusik) gilt:

Ein langsamer Satz muss enthalten sein! Und ...

- Das Programm soll so gestaltet werden, dass es dem persönlichen Können entspricht.
- Das eingereichte Programm ist verbindlich für den Landes- und Bundeswettbewerb!

Für den Bundeswettbewerb besteht die Möglichkeit, ein Werk auszutauschen, bzw. zu ergänzen.

Das Formular dazu erhalten Sie bei der jeweiligen Landesgeschäftsstelle.

Das neue Stück ist der jeweiligen Landesgeschäftsstelle bis **spätestens 31. März 2013** bekanntzugeben.

Das gesamte Programm muss weiterhin den Ausschreibungskriterien entsprechen.

Die Nichteinhaltung der Ausschreibungskriterien hat einen Punkteabzug zur Folge.

Die Stilepochen

(gültig für Solo- und Kammermusik ohne Sonderregelung):

- (a) Musik unserer Zeit, die im Zeitrahmen der letzten 30 Jahre (einschließlich 1983) komponiert wurde, vorzugsweise Werke lebender KomponistInnen. Die Noten sind in mindestens zweifacher Ausführung der Jury vorzulegen.
- (b) Musik aus dem 20. Jahrhundert
- (c) Musik bis ca. 1900 (Romantik)
- (d) Musik bis ca. 1820 (Vorklassik, Klassik)
- (e) Musik bis ca. 1750 (Barock)
- (f) Musik bis ca. 1650 (Renaissance, Frühbarock)

SONDERAUSSCHREIBUNGEN

Ensembles für Neue Musik

Ensembles für drei bis dreizehn Mitwirkende

- mit oder ohne elektronischer Klangerzeugung
- nicht chorisch besetzt
- mit oder ohne Dirigent/in, der/die Dirigent/in darf ein/e Erwachsene/r sein

Hier gelten folgende Kriterien:

In einer Auftrittszeit von 15 bis 30 Minuten sind ein oder mehrere Originalwerk/e, eines davon zur Gänze, vorzutragen. Komponiert in den letzten 30 Jahren (einschließlich 1983).

Alle Ensemblemitglieder müssen am gesamten Programm mitwirken. Die Instrumente können gewechselt werden. Ein überwiegender Anteil an Live-Interpretation muss erkennbar sein. Bearbeitungen sind nicht zugelassen. Bei Anmeldung muss Notenmaterial (Partituren) in 5facher Kopie eingereicht werden!

Gewertet wird in den getrennten Kategorien:

- Instrumentarium mit elektronischer Klang-Verstärkung, Klang-Veränderung oder Klang-Erzeugung
- Instrumentarium ohne elektronischer Klang-Verstärkung, Klang-Veränderung oder Klang-Erzeugung

KOMPOSITION

In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Komponistenbund (ÖKB) wird 2013 zum dritten Mal der **Kompositionswettbewerb „Jugend komponiert“** ausgeschrieben.

„Jugend komponiert“ 2013

Der **Österreichische Komponistenbund** und **prima la musica** laden junge Menschen zur Teilnahme am Kreativ-Wettbewerb für Komposition ein.

Der Bewerb findet im Rahmen des österreichischen Jugendmusikwettbewerbes **prima la musica** statt und soll dazu beitragen

- das Ausdrucksvermögen junger Menschen zu fördern und zu erweitern
- junge Menschen zu schöpferisch-musikalischem Gestalten zu inspirieren
- jugendlichen KomponistInnen ein öffentliches Präsentations- und Auftrittspodium zu bieten
- den Fachbereich Komposition als kreatives Schaffungsfeld bewusster zu machen

Wer kann teilnehmen?

Eingeladen sind junge KomponistInnen im Alter zwischen 10 bis 18 Jahren (Stichtag: 19.01.2013). Die Einteilungen werden in die Bewertungsgruppen 10 bis 14 Jahre und 15 bis 18 Jahre eingeteilt. Ordentliche Studierende einer Kompositionsklasse an einer Universität, einem Konservatorium oder einer Privatuniversität sind nicht zur Teilnahme zugelassen. Ausgenommen sind auch jene KomponistInnen, die in den letzten beiden Wettbewerben den 1. Preis gewonnen haben.

Was kann ich einreichen?

Die TeilnehmerInnen reichen zwei selbstkomponierte Werke ein. Die beiden Stücke sollen sich in Besetzung, Klang und Kompositionsweise deutlich voneinander unterscheiden.

a) Konzertstück:

Besetzung für Vokalensemble von 4 bis 8 Stimmen:

SATB bis SSAATTBB

Die Aufführungsdauer soll **5 bis maximal 12 Minuten** betragen.

b) Selbstwahlstück:

Beim zweiten Stück sind die Besetzung und die Dauer frei.

Ergänzendes Material (wie Erläuterungen, Privates, Poetisches, Graphisches, Hinweise auf eigene Homepages, etc.) ist willkommen, aber nicht unbedingt erforderlich.

Was und wie wird beurteilt?

- Musikalische Eigenständigkeit
- Kreative Idee und Originalität der Umsetzung
- Genauigkeit und Lesbarkeit des Notenmaterials
(Das Material soll in Partiturform gut lesbar von Hand notiert oder mit einem Computerprogramm erstellt sein.)

Die Werke werden anhand der eingesandten Partituren von einer ausgewählten österreichweit zusammengestellten Jury bewertet, gelangen zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht zur Aufführung. Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Urkunde.

Workshop 2013

Im nächsten Schritt ermittelt die Jury die besten Einsendungen jeder Altersgruppe. Die ausgewählten KomponistInnen werden dann eingeladen, unter fachkundiger Leitung in einem zweitägigen Intensiv-Workshop ihre Kompositionen zu überarbeiten und zu perfektionieren.

Preisträgerkonzert und Uraufführung

Die erarbeiteten Endfassungen der Musikstücke werden von einem professionellen Vokalensemble uraufgeführt; darüber hinaus werden Preisgelder in der Höhe von insgesamt 3.000 Euro vergeben.

Wie kann ich teilnehmen?

Zur Teilnahme ist kein gesondertes Anmeldeformular erforderlich. Es genügt die rechtzeitige Einsendung der Werkunterlagen und die Angabe, wer der/die Betreuer/in ist. Die Unterlagen können von Hand notiert oder mit einem Computerprogramm erstellt sein.

Das Einreichungsmaterial ist mit **Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse** versehen in **6facher Ausfertigung bis spätestens 19. Jänner 2013** an die Bundesgeschäftsstelle **MUSIK DER JUGEND**, Promenade 37, 4021 Linz, einzusenden.

Als Einsendedatum gilt das Datum des Poststempels.

Bei Fragen zum Wettbewerb:

Tel: 0732/7720-15659 oder 0732/7720-15046

E-Mail: musikderjugend@ooe.gv.at

Bei Fragen zur Komposition und zum Workshop:

Wolfram Wagner, E-Mail: wagner@mdw.ac.at

DIE ALTERSGRUPPEN

Für die Einteilung in die jeweilige Altersgruppe gilt für die Landeswettbewerbe und den Bundeswettbewerb 2013 der Stichtag 31.08.2012.

Das zu diesem Stichtag erreichte Alter ist für die Zuteilung in die jeweilige Altersgruppe maßgeblich:

Nur bei den Landeswettbewerben zugelassen:

7 Jahre oder jünger	AG A
8 und 9 Jahre	AG B

Bei Landes- und Bundeswettbewerb zugelassen:

10 und 11 Jahre	AG I
12 und 13 Jahre	AG II
14 und 15 Jahre	AG III
16 und 17 Jahre	AG IV
18 und 19 Jahre	AG V

Beispiel:

Kategorie Ensembles

Für die Einteilung in die entsprechende Altersgruppe wird das Durchschnittsalter der einzelnen TeilnehmerInnen eines Ensembles herangezogen. TeilnehmerInnen eines Ensembles dürfen zum Stichtag 31.08.2012 nicht älter als 21 Jahre alt sein, das Durchschnittsalter des Ensembles nicht mehr als 19 Jahre betragen. Für die Berechnung des Durchschnittsalters ist das Alter der einzelnen Ensemblemitglieder zum Stichtag 31.08.2012 maßgeblich.

• Trio:

geb. 1.10.1999 = 12 Jahre
geb. 1.2.1997 = 15 Jahre
geb. 1.7.1996 = 16 Jahre
Insgesamt $43 : 3 = 14,3$
Das entspricht dem
Altersdurchschnitt von
14 Jahren und damit der
Zuteilung in die Alters-
gruppe III.

• Quartett:

geb. 5.6.1993 = 19 Jahre
geb. 1.9.1995 = 16 Jahre
(zum 31.8.2012 noch 16 Jahre alt!)
geb. 31.12.1994 = 17 Jahre
geb. 1.1.1993 = 19 Jahre
Insgesamt $71 : 4 = 17,75$
Das entspricht dem Alters-
durchschnitt von 17 Jahren und
damit der Zuteilung in die
Altersgruppe IV.

DIE BEWERTUNG

Gewertet wird die künstlerische Gesamtleistung. Maßgebend sind die musikalische Ausdrucksfähigkeit und eine überzeugende künstlerische Gestaltung, das stilistische Verständnis und die Intensität der Aussage.

Die Wertungsspiele sind öffentlich!

Die Jury des Bundeswettbewerbes setzt sich aus namhaften MusikpädagogInnen und KünstlerInnen sowie FachvertreterInnen von Medien und repräsentativen Musikinstitutionen zusammen.

Die JurorInnen sind hinsichtlich ihrer Bewertung und der Juryberatung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der/die Vorsitzende einer Fachjury ist für den Ablauf des Vorspielens verantwortlich, weiters für den formal richtigen Ablauf der Vorspiele. Selber nicht stimmberechtigt, ist diese/r Sprecher/in der Jury für alles, was nicht der Verschwiegenheit unterliegt.

Die Entscheidung jeder Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jede Jury steht den TeilnehmerInnen zu Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Bitte bei der Anmeldung vermerken.

DIE AUSZEICHNUNGEN

Die Jury bewertet die Leistungen mit Preisen und Prädikaten.

Beim Landeswettbewerb

1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb (für Altersgruppe A und B „1. Preis mit Auszeichnung“)
1. Preis
2. Preis
3. Preis
4. Preis
5. Preis
teilgenommen

Beim Bundeswettbewerb

1. Preis
2. Preis
3. Preis
teilgenommen

Jugendliche Begleitungen (Klavier, Cembalo, Gitarre, Harfe, Basso continuo, usw.) werden ebenfalls bewertet, wenn sie am überwiegenden Teil des Programms mitgewirkt haben

Die Prädikate sind:

- mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- mit gutem Erfolg teilgenommen

Alle Mitwirkenden am Wettbewerb erhalten eine Urkunde, alle PreisträgerInnen eine **MUSIK DER JUGEND** Medaille. Die Ergebnisse des Bundeswettbewerbes werden auf <http://www.musikderjugend.at> veröffentlicht.

Sonderpreise

Beim Bundeswettbewerb werden zusätzlich Sonderpreise auf Vorschlag der Jury vergeben. Zudem gibt es weitere Förderungsmaßnahmen für PreisträgerInnen wie Konzertauftritte, Kurse und Stipendien.

Für die besonders gelungene Wiedergabe eines Werkes aus der Wiener Klassik oder eines Werkes aus der Musik unserer Zeit sind Sonderpreise vorgesehen.

Instrumentenausstattung

Grundsätzlich sind die eigenen Instrumente mitzubringen. An instrumentaler Grundausstattung stehen ein Klavier (bei Kammermusik für Klavier zwei Klaviere) und ein Cembalo zur Verfügung. Weitergehende Wünsche sind bei der Anmeldung für den Landeswettbewerb mit der jeweiligen Landesgeschäftsstelle bzw. beim Bundeswettbewerb mit der Bundesgeschäftsstelle abzusprechen.

Stimmung

Klaviere sind generell auf 443 Hz gestimmt, nur für Blockflötenbegleitung sind Klavier und Cembalo auf 440 Hz gestimmt.

Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Wettbewerbes **prima la musica** entstehen. In gleicher Weise besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für Musikinstrumente. Mit der Teilnahme wird gleichzeitig das Einverständnis zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie zur Aufzeichnung auf Ton- und Bildträgern und zur Vervielfältigung dieser Aufzeichnung zu nicht kommerziellen Zwecken erklärt.

Bild-/Tonaufnahmen sind während der Wertungsspiele untersagt.

DIE ANMELDUNG

Anmeldeschluss ist der 15. Dezember 2012

Die Anmeldung zum Wettbewerb ist ausschließlich elektronisch über die Online-Anmeldung auf <http://www.musikderjugend.at> möglich.

Die **Landeswettbewerbe** finden im Februar und März 2013 statt. Die jeweiligen Austragungsorte in den Bundesländern finden Sie ab Seite 25.

Der Bundeswettbewerb wird vom 23. bis 30. Mai 2013 in Sterzing in Südtirol ausgetragen. Das Preisträgerkonzert findet am 2. Juni 2013 im Stadttheater Sterzing statt.

- Die Anmeldung und Einteilung in die Altersgruppen wird von der jeweiligen Landesgeschäftsstelle bestätigt.
- Ensembles: Der Ensemblename darf, um eine eventuelle Befangenheit der Jury zu vermeiden, keinen Hinweis auf den Wohnort, die Ausbildungsstätte (zB Namen der Musikschule) oder den/die Lehrer/in enthalten.

Auch bei der Online-Anmeldung ist besonders auf genaue Programmangaben, einschließlich Satzbezeichnungen zu achten! Unbedingt Kompositionsjahr beim zeitgenössischen Stück eintragen!

Mit der Anmeldung werden die Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbes anerkannt.

In Zweifelsfällen, die die Ausschreibung betreffen, entscheidet der/die für den Landeswettbewerb Verantwortliche bzw. die Bundesgeschäftsführerin.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist keine Anmeldegebühr zu entrichten. Allfällige Fahrtkosten oder Kosten für den Aufenthalt und Begleitpersonen (zB Klavierbegleitung) werden nicht erstattet und sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Hinweis: Bei den Landeswettbewerben und beim Bundeswettbewerb wird eine Wertungskategorie ab 5 TeilnehmerInnen bzw. Ensembles geöffnet. (Ausnahmeentscheidungen durch den Bundesfachbeirat und die Bundesgeschäftsführerin möglich!)

DIE TERMINE DER LANDESWETTBEWERBE

Wien.

21. bis 27. Februar 2013

Austragungsort:

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Konservatorium Wien Privatuniversität

Information und Anmeldung:

Mag. Angelika Persterer-Ornig
Prima la Musica Landeswettbewerb Wien
c/o Musikschule Wien
Skodagasse 20
1080 Wien

E-Mail: primalamusicawien@aon.at

Tel: 0699/817 11 294 (MO, 18.30 - 20.00 Uhr)

Web: www.primalamusicawien.com

Salzburg.

18. bis 26. Februar 2013

Austragungsort:

Universität Mozarteum

Information und Anmeldung:

prima la musica Salzburg
Natalie Gal
c/o Musikum Salzburg
Schwarzstraße 49
5020 Salzburg
Tel: 0650/848 818 5

E-Mail: info@primalamusica-salzburg.at

Web: www.primalamusica-salzburg.at

Niederösterreich.

26. Februar 2013 bis 6. März 2013

Austragungsort:

Festspielhaus St. Pölten
Kulturbezirk 2
3100 St. Pölten

Information und Anmeldung:

Musikschulmanagement Niederösterreich
Julia Pfeiffer

Neue Herrengasse 10/3

3100 St. Pölten

Tel: 02742/90666-6110

E-Mail: julia.pfeiffer@musikschulmanagement.at

Web: www.musikschulmanagement.at

Vorarlberg.

6. bis 10. März 2013

Austragungsort:

Vorarlberger Landeskonservatorium

Information und Anmeldung:

Petra Hopfner

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Römerstraße 24

6900 Bregenz

Tel: 05574/511-22213

E-Mail: petra.hopfner@vorarlberg.at

Information:

Marcus Hartmann

Vorarlberger Musikschulwerk

Tel: 0699/19165499

E-Mail: marcus.hartmann@musikschulwerk-vorarlberg.at

Tirol.

4. bis 12. März 2013

Austragungsorte:

Hall in Tirol

Information und Anmeldung:

Helmut Schmid

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Bildung - Musikschulen

Heiliggeiststraße 7-9

6020 Innsbruck

Tel: 0043/(0)512/508-7752

E-Mail: primalamusica@tirol.gv.at

Web: www.tmsw.at

Oberösterreich.

5. bis 13. März 2013

Austragungsort:

Landesmusikschule Freistadt, Schloss Weinberg

Information und Anmeldung:

Isabella Denkmair, Sarah Pint

Amt der OÖ Landesregierung

Direktion Kultur, Geschäftsstelle MUSIK DER JUGEND

Promenade 37

4021 Linz

Tel: 0732/7720-15659 oder 15046

E-Mail: musikderjugend@ooe.gv.at

Web: www.musikderjugend.at

Kärnten.

11. bis 17. März 2013

Austragungsort:

Carinthische Musikakademie
Stift Ossiach, 9570 Ossiach

Information und Anmeldung:

Prof. Johannes Brummer
Kärntner Landeskonservatorium
Mießtalerstraße 8
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel: 050/536 405 10
Mobil: 0664/620 2547
E-Mail: info@konse.at

Burgenland.

13. bis 16. März 2013

Austragungsort:

Joseph Haydn Konservatorium
Glorietteallee 2, 7000 Eisenstadt

Information und Anmeldung:

Prof. Ewald Trimmel, B.A. M.A.
Joseph Haydn Konservatorium
Tel: 02682/63734-24
E-Mail: ewald.trimmel@haydnkons.at
Web: www.haydnkons.at

Steiermark.

14. bis 17. März 2013

Austragungsort:

Johann-Joseph-Fux-Konservatorium und
Kunstuniversität Graz

Information und Anmeldung:

Natascha Profant
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6, Bildung und Gesellschaft, Kommunale
Musikschulen
Entenplatz 1b
8020 Graz
Tel: 0316/877-6157
E-Mail: natascha.profant@stmk.gv.at
Web: www.ms-steiermark.at

prima la musica

Österreichische Jugendmusikwettbewerbe
MUSIK DER JUGEND

DIE TRÄGERSCHAFT

Kuratorium:

RegR Herbert Loidl	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Kultur, Vorsitzender
HR Dr. Paul Gappmaier	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. ^a Daniela Piegler	Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 13, Vorsitzende-Stellvertreterin
HR ⁱⁿ Mag. ^a Gabriela Dür	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Weiterbildung
HR ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Monika Kalista	Amt der Salzburger Landesregierung, Kulturabteilung
Mag. ^a Erika Napetschnig	Amt der Kärntner Landesregierung
Mag. ^a Bernadette Petschmann	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6E - Elementare und musikalische Bildung
W.HR Dr. Joachim Rössl	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft
W.HR Dr. Josef Tiefenbach	Amt der Burgenländischen Landesregierung, Kulturabteilung

Beratende Funktion:

Dr. ⁱⁿ Gabriele Matzinger	BM für Wirtschaft, Familie und Jugend
MR ⁱⁿ Mag. ^a Hildegard Siess	BM für Unterricht, Kunst und Kultur
Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Brigitte Weißengruber	BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Bundesfachbeirat:

Univ.-Prof. Paul Roczek	Universität Mozarteum Salzburg, Vorsitzender
HR Dir. Prof. Mag. Walter Burian	Joseph-Haydn-Konservatorium Eisenstadt, Vorsitzender-Stellvertreter
Prof. Viktor Mayerhofer	Musikschulmanagement Niederösterreich, Vorsitzender-Stellvertreter
LD Michael Seywald	Musikum Salzburg, Vorsitzender-Stellvertreter
Georg Baich	Interimistischer Vorstand der Abteilung Saiteninstrumente an der Konservatorium Wien Privatuniversität
Dir.-Stv. Prof. Johannes Brummer	Kärntner Landeskonservatorium
MMag. Robert Ederer	Musikschule Ilz
Univ.-Prof. Josef Eidenberger	Vizerektor für Künstlerisches, Anton Bruckner Privatuniversität Linz
Gerhard Gutschik	Vorsitzender der Konferenz der Musikschulwerke Österreichs
Dir. Prof. Peter Heiler	Vorarlberger Musikschulwerk (Vertretung: Dir. Prof. Guntram Simma)
Dir. ⁱⁿ Swea Hieltcher	Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 13, Musiklehranstalten Wien
Univ.-Prof. Thomas Kreuzberger	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Dir. Walter Rescheneder	Amt der Oberösterreichischen Landes-Kunstuniversität Graz
Univ.-Prof. ⁱⁿ Anke Schittenhelm	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung - Musikschulen
Helmut Schmid	Landesmusikschuldirektorin, Institut für Musikerziehung in deutscher und ladinischer Sprache
Dr. ⁱⁿ Irene Vieider	

prima la musica

Österreichische Jugendmusikwettbewerbe
MUSIK DER JUGEND

Förderverein:

Dennis Russell Davies

Dir. Walter Rescheneder

Dir. Wolfgang Winkler

Prof. Franz Becke

Dir.ⁱⁿ Christa Bumberger-Pauska

Chefdirigent des Bruckner Orchesters
Linz, Künstlerischer Vorsitzender
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung,
Landesmusikdirektion, Präsident
Vorstandsdirektor der LIVA, Vizepräsident
Geschäftsführer der OESTIG - Oesterreichischen
Interpretengesellschaft, Kassier
Vorstandsmitglied des Internationalen
Theaterinstituts der UNESCO, Sektion
Österreich, Schriftführerin

Bundesgeschäftsstelle:

Dir.ⁱⁿ Regine Tittgen-Fuchs, Bundesgeschäftsführerin

Isabella Denkmaier, Sarah Pint, Assistentinnen

Promenade 37, 4021 Linz

Tel.: 0732/7720-15483, 15659 oder 15046

Fax: 0732/7720-215027

E-Mail: musikderjugend@ooe.gv.at

Web: www.musikderjugend.at





MUSIK
DER
JUGEND

Die Österreichischen Jugendmusikwettbewerbe
MUSIK DER JUGEND
werden von allen österreichischen Bundesländern
sowie vom Bund, den Ministerien BMUKK und BMWFJ getragen.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Österreichische Jugendmusikwettbewerbe
MUSIK DER JUGEND
Geschäftsführung/Redaktion: Dir. Regine Tittgen-Fuchs
4021 Linz, Promenade 37
Tel. 0732/7720-15483, Fax 0732/7720-215027
musikderjugend@ooe.gv.at
www.musikderjugend.at

